



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503

Fax: 0431 / 988 - 1501

Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 661.11 / 02.12.2011

CDU und FDP müssen die Notbremse ziehen

Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages hat im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Gutachten zur Rechtmäßigkeit der Glücksspielabgabe erstellt. Hierzu erklärt die finanzpolitische Sprecherin der Fraktion, **Monika Heinold**:

Gegen das von der CDU-FDP-Mehrheit im Landtag beschlossene Glücksspielgesetz bestehen verfassungsrechtliche Bedenken. Damit ist das neue Glücksspielgesetz gescheitert, bevor es in Kraft getreten ist. Die von Finanzminister Wiegard eingeplanten Mehreinnahmen von 35 Millionen Euro aus der Neuordnung des Glücksspiels entpuppen sich als Luftnummer. Zwar hat das Land die Kompetenz, statt einer Abgabe eine eigene Steuer zu erheben, diese würde aber voll in den Länderfinanzausgleich einfließen. Auch müsste geprüft werden, ob es zulässig wäre, dass eine Landessteuer ausländische Anbieter gegenüber inländischen Anbietern begünstigt, welche unter die Rennwett- und Lotteriesteuer fallen.

Es ist erschreckend, wie schlampig CDU und FDP auf Zuruf der Glücksspielindustrie ein Gesetz zusammengezimmert haben, welches beim ersten Gegenwind einer rechtlichen Prüfung nicht standhält. Aber auch die Landesregierung hat beide Augen zuge-drückt, statt eine gründliche rechtliche Prüfung vorzunehmen. Auf Nachfrage der Grünen Fraktion im Rahmen der Ausschussbefassung hat auch sie die Abgabe als rechtmäßig eingestuft. Wider besseren Wissens?

Mit dem Glücksspielgesetz wollten CDU und FDP Sonderkonditionen für die Glücksspielindustrie schaffen und das Solidarsystem des Länderfinanzausgleichs aushebeln.

Jetzt müssen sie die Notbremse ziehen, bevor das Land eine rechtliche Schlappe erleidet. Die anderen Bundesländer werden nicht tatenlos zusehen, wie das Land an Recht und Gesetz vorbei auf seinem Sonderweg voran schreitet. Jede Landesregierung kann wegen des Grundgesetzverstoßes das Glücksspielgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fall bringen. Auch wäre es angesichts der rechtlichen Bedenken fahrlässig, Lizenzen an die Glücksspielanbieter zu vergeben. Wenn erteilten Lizenzen durch einen Spruch aus Karlsruhe die Rechtsgrundlage entzogen wird, drohen Entschädigungsansprüche gegen das Land in Millionenhöhe. CDU und FDP müssen Schaden vom Land abhalten. Dazu haben sie im Dezember im Landtag die Gelegenheit, wenn der Gesetzentwurf der SPD zur Aufhebung der Glücksspielabgabe zur Abstimmung steht. Der Weg für eine vernünftige bundeseinheitliche Regelung muss endlich frei gemacht werden.

Der Wissenschaftliche Dienst argumentiert wie folgt:

Die Glücksspielabgabe erfüllt nicht die strengen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an Sonderabgaben. Der Abgabe fehlt der vollständig prägende Lenkungszweck, der erforderlich wäre, um sie von einer Steuer zu unterscheiden. Das Regelungswerk zielt nicht auf ein Nullaufkommen ab, sondern lediglich auf die Lenkung der Glücksspielnachfrage zu legalen und überwachten Spielangeboten. Die Konzeption der Glücksspielabgabe ist mit derjenigen der Spielbankenabgabe vergleichbar, bei der es sich um eine Steuer handelt.
